



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird

Wien, am 30. Juni 1988
Bucek/Fr
Klappe 2236
515 - 557/88

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	71 - GE 9/88
Datum:	1. JULI 1988
Verteilt	1.7.1988 Rom

J. Müller

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 10. Mai 1988, Zahl 22 0102/9-II/2/88, vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienberatungs-
förderungsgesetz geändert wird

Wien, am 30. Juni 1988
Bucek/Fr
Klappe 2236
515 - 557/88

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 10. Mai 1988, Zahl 22 0102/9-II/2/88,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienberatungsförderungsgesetz geändert wird, beehrt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, das
dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Obermagistratsrat